Postentgelt beim Empfänger einheben

Priority Airmail

Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCRI/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 18.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IBRS „return service according to the Universal Postal Convention (Art.18.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs operatéurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCRI. (Convention postale universelle Art. 18.3.1)

Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCRI (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)

Raum für das Anbringen von Vermerken aufgrund logistischer Notwendigkeit

No stamp required

Nicht frei machen

Raum für das Anbringen von Vermerken aufgrund logistischer Notwendigkeit

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Raum für das Anbringen von Vermerken aufgrund logistischer Notwendigkeit

Bezirkswahlbehörde XXXXX
XXXXX
XXXXX
XXXXX
AUSTRIA

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Landtagswahl XXXX

Raum für Barcode oder QR-Code

WAHLKARTE

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Adresse:		

Hier unten müssen Sie bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl unterschreiben – Eidesstattliche Erklärung

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift

Stadt-/Markt-/Gemeinde:	Politischer Bezirk:	Wahlkreis Nr.:
Adresse:	Wahlsprengel am Wahltag:	

Ort, Datum — Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister — Amts-stampiglie oder Bildmarke

Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall einer Amtssignatur:

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtagswahl auf folgende Weise abgeben:

1. **Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort ab Erhalt der Wahlkarte**
   - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
   - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende **blaue** Wahlkuvert.
   - Geben Sie bitte das **blaue** Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
   - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert zu.
   - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte, **wenn sie zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden ist**, rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt:
     - **im Postweg:** die Wahlkarte muss bis zum Wahltag (xx.xx.xxxx) bis 16:00 Uhr, bei der auf der Vorderseite der Wahlkarte angeführten Bezirkswahlbehörde einlangen;
     - **persönliche Abgabe:** die Wahlkarte kann am Wahltag (xx.xx.xxxx) bis 16:00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde und weiters auch in jedem Wahllokal des eigenen Stimmbezirks, so lange dieses geöffnet hat, abgegeben werden. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder vom Wähler beauftragte Person zulässig.

2. **Vor einer örtlichen Wahlbehörde in der Steiermark am Wahltag**
   - Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
   - In jeder Gemeinde des Landes Steiermark können Sie in jedem Wahllokal Ihre Stimme mittels Wahlkarte abgeben. Beachten Sie, dass diese Wahllokale unterschiedliche Öffnungszeiten haben können. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die dafür in Frage kommende Gemeinde.
   - Legen Sie bitte der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einen amtlichen Lichtbildausweis (zB Führerschein, Reisepass udgl.) oder eine sonstige amtliche Urkunde vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
   - Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge einer Einschränkung ihrer Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

Bitte beachten Sie:
Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at